

Grundsatzbeschluss des Rates der Gemeinde Wardenburg zur Genehmigung von Anträgen auf Altersteilzeit vom 04.11.2004

Der Rat der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 04.11.2004 den folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Anträge auf Altersteilzeit von Angestellten und Arbeitern, die das 55. Lebensjahr, aber noch nicht das 60. Lebensjahr, vollendet haben, werden abgelehnt.***

Anträge auf Altersteilzeit von Angestellten und Arbeitern, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, werden im Einzelfall entschieden.

- 2. Anträge auf Altersteilzeit von Beamten, die das 56. Lebensjahr vollendet haben, werden abgelehnt.***

Anträge auf Altersteilzeit von Beamten, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, werden im Einzelfall entschieden.

- 3. Anträge auf Altersteilzeit von Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern und Beamten und Beamtinnen sind unabhängig von den Regelungen zu 1. und 2. genehmigungsfähig, wenn sie mittelfristig zu einer Absenkung der Personalkosten beitragen (z. B. durch Nichtwiederbesetzung von Stellen mit Beginn der Freizeitphase).***